

Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version vom: 07.10.2022

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname:

SIPERNAT® 22 LS

Zusätzliche Kennzeichnung

Chemische Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp.

Bezeichnung: 7631-86-9) Chemische Formel: SiO2

INDEX-Nr.

CAS-Nr. 112926-00-8 EG-Nr. 231-545-4

REACH Registrierungs-01-2119379499-16-0000 (TPR)

Nr

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 enthält dieser Stoff/dieses Gemisch Nanoformen. Das Produkt fällt nicht unter die Definition "Nanomaterial" bzw. "engineered nanomaterial" nach der Kosmetik-Verordnung ((EG) 1223/2009) und der Lebensmittel-Informationsverordnung ((EG) 1169/2011).

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Antiblockinamittel Verwendungen: Antibackmittel

Fließhilfsmittel Trägerstoff Kosmetika

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht festgestellt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name der Firma **Evonik Operations GmbH**

> Rellinghauser Str. 1-11 45128 Essen Deutschland

Telefon : +49 6181 59 4787 E-Mail : sds-hu@evonik.com

1.4 Notrufnummer:

Notfalldienst rund um

: +49 7623 919191

die Uhr

000005044926 DE 2023-06-01



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version vom: 07.10.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Toxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Endokrinschädliche Eigenschaften-Ökotoxizität

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

> Chemische Bezeichnung Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8

> > resp. 7631-86-9)

INDEX-Nr.:

CAS-Nr.: 112926-00-8 EG-Nr.: 231-545-4

REACH Registrierungs-Nr: 01-2119379499-16-0000 (TPR)

Chemische Bezeichnung	Konzentration	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierung s-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)		112926-00-8	231-545-4	01- 2119379499- 16	Es liegen keine Daten vor.	#

Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

[#] Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Einstufung	Hinweise
Siliciumdioxid, auf	Einstufung: Keine bekannt.	Es liegen
chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-	Zusätzliche Angaben auf dem Etikett: Keine bekannt.	keine Daten
00-8 resp. 7631-86-9)	Zabatzilono / trigason aar aom zanota nomo sokanita	vor.
	Spezifische Konzentrationsgrenze: Keine bekannt.	
	Akute Toxizität, oral: LD 50: > 5.000 mg/kg	
	Akute Toxizität, inhalativ: LC 50: > 5,01 mg/l	
	Akute Toxizität, dermal: LD 50: > 5.000 mg/kg	

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.

Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 enthält dieser Stoff/dieses Gemisch Nanoformen. Das Produkt fällt nicht unter die Definition "Nanomaterial" bzw. "engineered nanomaterial" nach der Kosmetik-Verordnung ((EG) 1223/2009) und der Lebensmittel-Informationsverordnung ((EG) 1169/2011).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Bei Freisetzung von Produktstaub: Mögliche Beschwerden:

Husten, Niesen An die frische Luft bringen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Mögliche Beschwerden durch Fremdkörpereffekt bedingt. Bei

geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden Augenarzt vorstellen.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nach Aufnahme größerer Substanzmengen / bei Beschwerden

ärztlicher Behandlung zuführen.

Persönlicher Schutz für Ersthelfer: Es liegen keine Daten vor.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine bekannt.

Gefahren: Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Behandlung: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO2, Löschpulver Löschmittel

auf Umgebung abstimmen.



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung

und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder

> Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasser-Rückhaltemöglichkeiten sorgen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Schutzausrüstungen für die

Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene 6.1 Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren:

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden.

6.1.1 Nicht für Notfälle

geschultes Personal:

Es liegen keine Daten vor.

6.1.2 Einsatzkräfte: Es liegen keine Daten vor.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Abwasser, Erdreich, Gewässer, Grundwasser, Kanalisation

gelangen lassen.

Methoden und Material für

Rückhaltung und

Reinigung:

Umgehend aufsaugen. Ein Sauger mit einer hochwirksamen Filteranlage wird empfohlen. Um Aufwirbelungen von Staub zu vermeiden, keine Besen oder Druckluft verwenden. Aufnehmen und in korrekte beschriftete Behälter

geben. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Verweis auf andere

Abschnitte:

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Hinweise zur

Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen (z. B. lokale

und allgemeine Belüftung):

Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder an den Arbeitsmaschinen sorgen. Gegebenenfalls

Objektabsaugung. siehe auch Abschnitt 7.

Handhabung: Gegebenenfalls Objektabsaugung. Die beim Umgang mit

Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei Möglichkeit des Kontaktes der Haut / Augen

ist der angegebene Handschutz / Augenschutz / Körperschutz zu verwenden. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder bei Freisetzung größerer Mengen (Leckagen, Verschütten, Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden.

Maßnahmen zur Vermeidung eines

Es liegen keine Daten vor.



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022

Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Kontakts:

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für sichere Lagerung: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen

treffen. Trocken aufbewahren.

Sichere Verpackungsmaterialien: Es liegen keine Daten vor.

13: Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklasse:

LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Verwendungen; siehe Abschnitt 1. Keine weiteren

Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) - einatembarer Anteil.	AGW	4 mg/m3	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung (06 2016)
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) - alveolengängiger Anteil.	MAK	0,5 mg/m3	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG) (2021)

Bitte beachten Sie die neueste Ausgabe des entsprechenden Quellentextes und konsultieren Sie einen Experten für Industriehygiene oder ähnliche Fachleute bzw. die örtlichen Behörden für weitere Informationen.

Expositionsrichtlinien

Chemische Bezeichnung	Art	Quelle			
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) - einatembarer Anteil.	AGW: Falls die AGW- und BGW-Werte eingehalten werden, sollte keine Fruchtschädigung vorliegen (siehe Nummer 2.7).	Deutschland. TRGS 900, Arbeitsplatzgrenzwerte, in der jeweils geltenden Fassung			

Biologische Grenzwerte

Für den (die) Inhaltsstoff(e) sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

DNEL-Werte

Bemerkungen: DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheitswarnunge	Bemerkungen	
			n		
Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926- 00-8 resp. 7631-86-9)	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 4 mg/m3	Reizung der Atemwege.	
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Keine Daten verfügbar	
	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	
	Durchschnittsbevölke rung	Augen	lokaler Effekt;	Keine Daten verfügbar	
	Durchschnittsbevölke rung	Augen	lokaler Effekt;	Geringe Gefahr (kein Schwellenwert abgeleitet)	



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete Technische Für geeignete Absaugung/Entlüftung am Arbeitsplatz oder

Steuerungseinrichtungen: an den Arbeitsmaschinen sorgen. Gegebenenfalls

Objektabsaugung, siehe auch Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz bei Auftreten von

Stäuben: dichtanliegende Schutzbrille (z.B. Korbbrille)

Handschutz: Zusätzliche Angaben: Schutzhandschuhe aus folgenden

Materialien tragen: Stoff, Gummi, Leder.

Zusätzliche Angaben: Die Angaben der Materialstärke und der Durchbruchzeit ist nicht anwendbar für nicht gelöste

Feststoffe / Stäube.

Haut- und Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich. Beim

Auftreten von Staub: Staubmaske mit Partikelfilter P2

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor Pausen und

Arbeitsende Hände und / oder Gesicht waschen. Zur

Gewährleistung eines optimalen Hautschutzes: Verwendung überfetter Seifen und einer Hautcreme zur Hautpflege.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Umweltschutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: fest
Form: Pulver
Farbe: Weiß
Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Nicht anwendbar **Schmelzpunkt:** Ungefähr 1.700 °C

Siedepunkt: Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen
Explosionsgrenze - obere (%):
Nicht anwendbar
Explosionsgrenze - untere (%):
Nicht anwendbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar (Feststoff)

Selbstentzündungstemperatur: Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: > 2.000 °C

pH-Wert: Ungefähr 6,2 (DIN / ISO 787 / 9) (50 g/l, 20 °C) Suspension

Viskosität

Viskosität, dynamisch:Nicht anwendbar (Feststoff)Viskosität, kinematisch:Nicht anwendbar (Feststoff)

000005044926 DE 2023-06-01 6/17



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Fließzeit: Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: > 1 mg/l

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Auflösungsgeschwindigkeit: geringe Löslichkeitsgeschwindigkeit

Verteilungskoeffizient (n- Nicht anwendbar

Octanol/Wasser) - log Pow:

Dispersionsstabilität: Bewertung: geringe Dispersionsstabilität

Dampfdruck: Nicht anwendbar

Relative Dichte:Es liegen keine Daten vor.Dichte:Ungefähr 2 g/cm3 (20 °C)Schüttdichte:Es liegen keine Daten vor.

Dampfdichte (Luft=1): Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße: Siehe Kommentar unter dem nächsten Punkt.

Partikelgrößenverteilung: Die Struktur der synthetisch amorphen Silica (SAS) von

Evonik kann durch konstituierende Partikel beschrieben werden, die kovalent zu Aggregaten verbunden sind. Durch die kovalente Bindung gibt es keine Phasengrenzen zwischen den konstituierenden Partikeln, sie haben ihre physikalische Identität verloren und können somit nur noch

als Primärstrukturen betrachtet werden.

Darüber hinaus fügen sich die Aggregate locker zu Agglomeraten zusammen. Die Agglomerate sind die Partikel, aus denen das Produkt besteht, wenn es auf den

Markt gebracht wird.

Größe der Primärstrukturen: Primärstrukturen können nur mit TEM gemessen werden. Die Größe für Evonik SAS liegt im Bereich von 2,5 – 50 nm (d50, zahlenbasiert). Wie oben erläutert, treten diese jedoch nicht als isolierte Partikel auf.

Staubigkeit: Staubbildung vermeiden.

Spezifischer Die spezifischen physikalisch-chemischen Daten können der

Oberflächenbereich: Produktinformation entnommen werden.

Oberflächenladung/Zetapotential: Keine Daten verfügbar

Bewertung: Gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006

enthält dieser Stoff/dieses Gemisch Nanoformen. Das Produkt fällt nicht unter die Definition "Nanomaterial" bzw. "engineered nanomaterial" nach der Kosmetik-Verordnung

7/17

((EG) 1223/2009) und der Lebensmittel-Informationsverordnung ((EG) 1169/2011).;

Form: Form: sphäroidal; Kristallinität: Kristallinität: amorph;

Oberflächenbehandlung: Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe: Nein;

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur **Oxidierende Eigenschaften:** nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur

Minimale Zündtemperatur: Nicht anwendbar Peroxide: Nicht anwendbar

Eigenschaften einer Staubexplosion:

Nicht staubexplosionsfähig

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar **Minimale Zündenergie:** Nicht anwendbar

000005044926 DE 2023-06-01



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine

Reaktionen: gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine besonderen Gefahren bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt. Stabil unter normalen Bedingungen. Das

Produkt unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Information: Silikose oder andere produktspezifische Erkrankungen der Atemwege

wurden beim Umgang mit dem Produkt nicht beobachtet.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Hautkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Augenkontakt: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Verschlucken: Informationen zu den entsprechenden Wirkungen siehe unten.

Akute Toxizität (Auflistung aller möglichen Expositionswege)

Verschlucken

Produkt: LD 50 (Ratte, Weiblich, Männlich): > 5.000 mg/kg (OECD 401) Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS

112926-00-8 resp. 7631-

86-9)

LD 50 (Ratte, Weiblich, Männlich): > 5.000 mg/kg

Hautkontakt

Produkt: LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-

86-9)

Einatmen



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Produkt: LC 50 (Ratte, Weiblich, Männlich, 4 h): > 5,01 mg/l (OECD 436) Staub,

Nebel und Rauch, Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631LC 50 (Ratte, Weiblich, Männlich, 4 h): > 5,01 mg/l Staub, Nebel und Rauch

Nicht anwendbar, Dampf

86-9)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt: NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(männlich),

Oral, 28 Tage, 7 Tage je Woche): >= 1.000 mg/kg Keine negativen Effekte.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung) (Ratte(männlich), Oral, 28 Tage, 7 Tage je Woche): >= 1.000 mg/kg Keine negativen Effekte.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Produkt: OECD 404 (Kaninchen): Nicht reizend; Aufgrund der verfügbaren Daten sind

die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) OECD 404 (Kaninchen): Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Produkt: analog OECD-Methode (Kaninchen): Nicht reizend; Aufgrund der

verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) analog OECD-Methode (Kaninchen): Nicht reizend

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt: Lokaler Lymphknotentest (LLNA), OECD 429 (Maus): Kein Sensibilisator für

die Haut.

Maximierungstest, OECD 406 (Meerschweinchen): Kein Sensibilisator für

die Haut.

Komponenten:

chemischem Wege

Siliciumdioxid, auf Lokaler Lymphknotentest (LLNA), OECD 429 (Maus): Kein Sensibilisator für

die Haut.

gewonnen (CAS 112926- Maximierungstest, OECD 406 (Meerschweinchen): Kein Sensibilisator für

00-8 resp. 7631-86-9) die Haut.

Karzinogenität

Produkt: Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Keimzellmutagenität

kein Hinweis auf mutagene Wirkung



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

In vitro

Produkt: Genmutationstest (OECD 471): negativ;

Genmutationstest (OECD 490): negativ;

Chromosomenaberration (OECD 473): negativ;

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Genmutationstest (OECD 471): negativ chemischem Wege Genmutationstest (OECD 490): negativ

gewonnen (CAS 112926- Chromosomenaberration (OECD 473): negativ 00-8 resp. 7631-86-9)

In vivo

Produkt: Chromosomenaberration (OECD 475) Oral (Ratte, männlich): negativ;

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Chromosomenaberration (OECD 475) Oral (Ratte, männlich): negativ

Reproduktionstoxizität

Produkt: kein Hinweis auf reprotoxische Eigenschaften

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) kein Hinweis auf reprotoxische Eigenschaften

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften chemischem Wege

gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt: Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Keir chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Keine Hinweise auf kritische Eigenschaften

Aspirationsgefahr

Produkt: Nicht anwendbar

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Nicht anwendbar

chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.;

Komponenten:



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Siliciumdioxid, auf Es liegen keine Daten vor.

chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Sonstige Gefahren

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.;

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute aquatische Toxizität:

Fisch

Produkt: LC 50 (Brachydanio rerio, 96 h): > 10.000 mg/l Die Angabe der toxischen

Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS

112926-00-8 resp. 7631-

86-9)

LC 50 (Brachydanio rerio, 96 h): > 10.000 mg/l Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Wirbellose Wassertiere

Produkt: EC50 (Daphnia magna, 24 h): > 1.000 mg/l Die Angabe der toxischen

Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS

112926-00-8 resp. 7631-

86-9)

EC50 (Daphnia magna, 24 h): > 1.000 mg/l Die Angabe der toxischen Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration

Wirkung bezieht sich auf die Nominalkonzentration.

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h): > 173 mg/l (OECD

201)

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge), 72 h): > 173 mg/l (OECD chemischem Wege 201)

gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: EC50 (kommunaler Belebtschlamm, 3 h): > 2.500 mg/l (OECD 209)

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf EC50 (kommu chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

EC50 (kommunaler Belebtschlamm, 3 h): > 2.500 mg/l (OECD 209)

Chronische aquatische Toxizität:

Fisch



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631Es liegen keine Daten vor.

86-9)

Wirbellose Wassertiere

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631Es liegen keine Daten vor.

86-9)

Toxizität bei Wasserpflanzen

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Es liegen keine Daten vor.

Toxizität bei Mikroorganismen

Produkt: EC50 (kommunaler Belebtschlamm, 3 h): > 2.500 mg/l (OECD 209)

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) EC50 (kommunaler Belebtschlamm, 3 h): > 2.500 mg/l (OECD 209)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Produkt: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei

anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei

anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

BSB/CSB-Verhältnis

Produkt: Es liegen keine Daten vor.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9) Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Produkt: Nicht zu erwarten.

Komponenten:



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Siliciumdioxid, auf Nicht zu erwarten.

chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)
Produkt:
Log Kow: Nicht anwendbar

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Log Kow: Nicht anwendbar

chemischem Wege gewonnen (CAS 112926-00-8 resp. 7631-86-9)

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt Eine nennenswerte Mobilität im Boden ist nicht zu erwarten.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Eine nennenswerte Mobilität im Boden ist nicht zu erwarten.

chemischem Wege

gewonnen (CAS 112926-00-

8 resp. 7631-86-9)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Produkt Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Nicht eingestufter vPvB-Stoff, chemischem Wege Nicht eingestufter PBT-Stoff

gewonnen (CAS 112926-00-

8 resp. 7631-86-9)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Produkt: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Komponenten:

Siliciumdioxid, auf Es liegen keine Daten vor.

chemischem Wege

gewonnen (CAS 112926-00-

8 resp. 7631-86-9)

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Sonstige Gefahren

Produkt: Die uns vorliegenden Daten führen zu keiner Umweltkennzeichnung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information: Es liegen keine Daten vor.

000005044926 DE 2023-06-01 13/17



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Entsorgungsmethoden: Für eine fachgerechte Entsorgung alle lokalen und

nationalen Vorschriften beachten. Für dieses Produkt kann

keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der

Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung

erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß

europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial: Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen. Andere Länder: Nationale

Regelungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN/ID Nr.

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

DE

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

000005044926

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

2023-06-01

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der

14/17



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019

Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I. Teil 2 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC): Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen. Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung: Nicht anwendbar

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungsund -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK): Für Wasser nicht gefährlich Einstufung nach AwSV, Anlage

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft): keine

Für dieses Produkt ist keine Expositions- und Risikobewertung 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

erforderlich, da es bezüglich Gesundheits- und Umweltgefahren nicht

eingestuft ist.

Internationale Vorschriften

Protokoll von Montreal

Nicht anwendbar

Stockholmer Übereinkommen

Nicht anwendbar



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Rotterdamer Übereinkommen

Nicht anwendbar

Kyoto-ProtokollNicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße: ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS -Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS -Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate: GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße. Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transport-Vereinigung: ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation: IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ,toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID -Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC -Besonders besorgniserregende Stoffe: TA - Technische Anleitung: TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK -Wassergefährdungsklasse

Wichtige Literaturangaben

und Datenquellen:

Es liegen keine Daten vor.

Schulungsinformationen: Es lie

Es liegen keine Daten vor.

Informationen zur Überarbeitung

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

000005044926 DE 2023-06-01



Version: 1.4

Erstausgabedatum: 12.03.2019 Überarbeitet am: 22.11.2022 Ersetzt Version vom: 07.10.2022

Haftungsausschluss:

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw.

Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.